

Fragen aus der Begleitgruppensitzung

Fabian Meyerhans: Wann ist er UVB-Bericht da? Und wann die Bauplanung?

Antwort EKZ: Der Abschluss des UVB wird voraussichtlich im Januar 2023 sein. Das Baugenehmigungsprojekt wird voraussichtlich im 2024 aufliegen.

Fabian Meyerhans: EKZ wurde informiert, dass Strohwillen-Wolfikon für den Ausflug im September nach Verenafohren eingeladen werden soll. Dies ist – im Gegensatz zur Einladung von Hüttlingen – nicht erfolgt. Weshalb wurde die Gemeinde Amlikon-Bissegg nicht berücksichtigt? Alle Protokolle und Unterlagen der Sitzungen mit den Umweltverbänden sollen transparent gemacht werden.

Antwort EKZ: EKZ hatte die Absicht die Gemeinde einzuladen. Die Gemeinde Amlikon-Bissegg wollte jedoch, dass die Bevölkerung zuerst über das Projekt informiert wird.

Antwort EKZ: Von den Sitzungen mit den Umweltverbänden gibt es keine Protokolle. Es werden die an der Begleitgruppen-Sitzung gestellten Fragen und die entsprechenden Antworten publiziert.

Herr Wendel: Strohwillen-Wolfikon fühlt sich hintergangen. Das Stimmungsbild ist in der Gemeinde nicht gut.

Antwort EKZ: Es stimmt, dass wir uns stärker auf die Gemeinden Hüttlingen und Thundorf konzentriert haben, da bereits im Richtplan des Kantons diese Gemeinden als Anlagenstandorte vorgesehen waren. Unser Ansatz war, dass wir via Gemeinderäte von Amlikon-Bissegg die Bevölkerung informieren. Mit der Wiederaufnahme des Projektes wurde ein Informationsforum im März diesen Jahres in Thundorf abgehalten, der Gemeinderat von Amlikon-Bissegg war eingeladen und mit drei Personen vertreten. Dort wurden die Projektvarianten vorgestellt, mit den Standorten gemäss unseres Layouts. Diese Woche kommunizieren wir per Flyer auch die Bevölkerung in der Gemeinde Amlikon-Bissegg. Dass am Ende alleine die Gemeinde Thundorf über die Nutzungsplanänderung abstimmen wird, ist korrekt. Hier müssen wir uns an die politischen Prozesse halten, Richt- und Nutzungsplanänderungen sind behördenverbindlich und folgen einem klar definierten Ablauf. Der nächste Schritt hierbei wird der 24. Oktober sein. Mit einem Informationsanlass in Thundorf startet die Mitwirkung Nutzungsplanänderung, wo dann auch die Anrainer-Gemeinden Eingaben machen können. Aber auch vor der Wiederaufnahme des Projektes wurde die Gemeinde Amlikon-Bissegg informiert. Die Windpotentialstudie wurde vom Kanton Thurgau Ende 2014 verabschiedet und vom Kanton wurden provisorisch bereits die geeigneten Standorte im Richtplangebiet eingezeichnet, dies ist seit vielen Jahren bekannt. Auch die drei Standorte in Richtung Wolfikon und Strohwillen waren damals bereits dabei. 2015 gab es eine Infoveranstaltung in Thundorf, wo auch der Gemeindepräsident von Amlikon-Bissegg anwesend war. Am 28. April 2016 wurde dann eigens ein Infoanlass für die Gemeinde Amlikon-Bissegg durchgeführt.

Rainer Krein: Gibt es Einsicht in den Bericht der Voruntersuchung?

Antwort EKZ: Nein, der Bericht ist noch nicht detailliert genug und es könnten so falsche Schlüsse gezogen werden.

Antwort Philipp Mattle: Die Hauptuntersuchung wird öffentlich gemacht. Die Voruntersuchung ist ein internes Dokument. Den Umweltverbänden liegt dieses Dokument vor, da es um die Abstimmung des Untersuchungsumfangs ging. Die Hauptuntersuchung ist eine Weiterführung der Voruntersuchung und

sämtliche Informationen aus der Voruntersuchung sind darin transparent vorhanden. Dieser Bericht liegt dann Anfang 2023 vor und kann eingesehen werden.

Geza Kenessey: Die Gegner-Visualisierungen entsprechend dem menschlichen Auge. Entsprechen die EKZ-Visualisierungen auch dieser Anforderung?

Antwort EKZ: Die zweite Serie mit Visualisierungen für Hüttlingen verunmöglicht, durch die Verwendung eines speziellen Computerprogramms (WindPRO), eine Manipulation und entspricht dem menschlichen Auge. Für zukünftige Visualisierungen wird nur noch dieses Programm verwendet.

Walter Koch: Kann die Weibullkurve grafisch dargestellt werden?

Antwort Philipp Mattle: Philipp Mattle zeichnet am Flipchart die Kurve und geht auf diese ein.

Fabian Meyerhans: Ich fordere eine Grafik mit der durchschnittlichen Windgeschwindigkeit über das ganze Jahr (durchschnittliche Windgeschwindigkeiten in m/s über die Zeitachse von einem Jahr resp. die Windmessungsdauer auf dem Wellenberg).

Antwort EKZ: Nachfolgende Grafik stammt aus dem Windgutachten.

In den Wintermonaten Januar und Februar 2016 sind die höchsten Windgeschwindigkeiten gemessen worden, in den Sommermonaten die tiefsten (siehe folgende Abbildung).

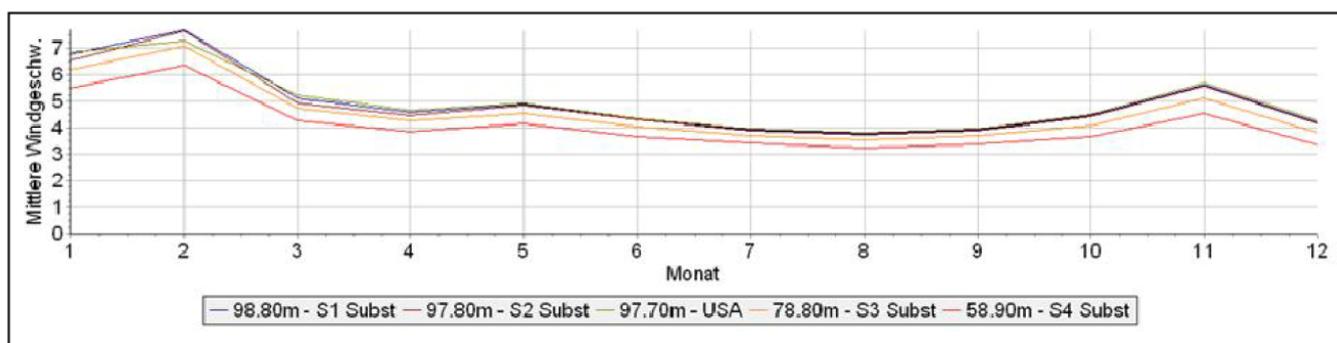


Abbildung 38: Jahresgang der mittleren Windgeschwindigkeit (Auswertungsperiode).

Cornelia Gröble: Es ist klarzustellen, dass ich von der Bevölkerung nicht gewählt wurde und ich habe keinen Auftrag hier etwas herauszutragen.

Michael Magnin: Es ist korrekt, dass die Vertreter aus der Bevölkerung nicht gewählt, sondern per Los bestimmt wurden. Aber man darf die Dinge in die Bevölkerung heraustragen und in der Begleitgruppe Fragen stellen.

Hugo Gnehm: EKZ hat die Mehrheit bei den Beteiligungen. Kann plötzlich die Mehrheit an einen Investor ins Ausland verkauft werden?

Antwort EKZ: Nein, unser Eigentümer, der Kanton, würde so etwas nie erlauben. Wir suchen auch keine Finanzinvestoren, sondern nur regionale Partner. EKZ hat einen Versorgungsauftrag.

Heinz Wendel: Was wird den Umweltverbänden bezahlt?

Antwort EKZ: Es ist bei unseren Projekten noch nie Geld an Umweltverbände geflossen. Was gemacht wird, sind Kompensationsmassnahmen. Die Verbände wollen etwas für die Ökologie machen.

Heinz Wendel: Auch wenn bei Baueingabe Einsprachen gibt?

Antwort EKZ: Ja.

Fabian Meyerhans: Europaweit ausschreiben wird ausgeschlossen, wenn Sie nicht zwingend müssen?

Sie sprechen beim Entschädigungsfonds von Projekten für die Allgemeinheit? Was bedeutet das konkret?

Antwort EKZ: Wenn der Betrag unter einem gewissen Schwellenwert liegt, wird nicht gesamteuropäisch ausgeschrieben. Der Turbinenhersteller fungiert allerdings wie ein Generalunternehmer. Und der Generalunternehmer hat gewisse Freiheiten in der Auswahl der Subunternehmer. Er sucht in der Regel den günstigsten und zuverlässigsten bzw. arbeitet mit jenen Firmen zusammen, die er kennt. Der Turbinenhersteller kommt immer aus dem Ausland, da wir in der Schweiz keine solchen Anlagen fertigen. Bei allem was nicht die Windkraftanlage bzw. das Fundament betrifft, sind wir frei. Der Strassenbau wird auf jeden Fall durch regionale Firmen erstellt.

Antwort EKZ: Projekte für die Allgemeinheit meint nicht Umweltprojekte, diese werden sowieso schon über die Kompensationsmassnahmen geregelt. Der Fonds soll für Projekte eingesetzt werden, die die Gemeinden selbst definieren. Der Verteilerschlüssel muss noch zusammen mit den Gemeindepräsidenten und/oder Gemeinderäten definiert werden.

Cornelia Gröble: Gibt es einen Verteilschlüssel innerhalb der Gemeinden? Lustdorf soll mehr profitieren.

Es hiess die Strassen müssen nicht gemacht werden. Und jetzt heisst es, es gibt Strassenbau?

Antwort EKZ: Es liegt beim Gemeinderat, wie der Verteilschlüssel innerhalb der Gemeinde angewendet wird. Aus Sicht EKZ sollten aber jene Ortsteile stärker profitieren, welche auch stärker den Einflüssen durch die Windanlagen ausgesetzt sind.

EKZ hat nie gesagt, dass die Strassen nicht gemacht werden müssen. Bis auf eine kurze Begradigung müssen wir keine neuen Strassen bauen, aber die Vorhandenen verbreitern und bei Beschädigung sanieren, dafür braucht es Strassenbauarbeiten.

Rainer Krein: Was wurde für die Kalkulation des Umsatzes zu Grunde gelegt? Dass man einen solchen Windpark nur auf Grundlage des Marktpreises betreiben will, ist sehr ungewöhnlich.

Antwort EKZ: Es wurde mit dem Marktpreis kalkuliert. Wir erhalten keine kostendeckende Einspeisevergütung. Es wird einen einmaligen Investitionsbeitrag geben. Dieser beträgt voraussichtlich 60% der anrechenbaren Kosten. Es können von anderen Standorten ev. KEV-Vergütungen übertragen werden, aber dies ist nicht gesichert. Für dieses Projekt ist aktuell auf jeden Fall keine KEV zugesichert.

Geza Kenesey: Ich bin glücklich, dass hier Umsatz steht und nicht Reingewinn.

Antwort EKZ: Ja, die 2,5 Prozent beziehen sich auf den Umsatz, den wir erzielen.

Heinz Wendel: Gibt es einen Business Plan was man für Erträge erwartet? Wie wollen sie ausschütten, wenn sie keinen Gewinn machen? Wie soll diese Gesellschaft rentieren? Wenn es ein Defizit gibt, wer haftet?

Antwort EKZ: Es ist möglich, weil wir eine Einmalvergütung von 60% bekommen werden, dann ist das Projekt auch nicht mehr so teuer. Es ist ein gewisses Risiko, dass sich die 2,5 Prozent auf den Umsatz beziehen. Es werden allerdings Gesellschaften dabei sein, die es zahlen können, falls es keinen Gewinn geben sollte. Mit einem Mehrheitseigentümer ist gewährleistet, dass die Gesellschaft bestehen bleibt. Und: welcher Investor würde in ein Projekt investieren, wenn es nicht wirtschaftlich wäre?

Antwort Geza Kenessey: Man kann sich damit auch grüner machen, auch wenn das Projekt nicht wirtschaftlich ist. Es ist auch eine Marketingmassnahme.

Frage Geza Kenessey: Wie tief darf die Stromproduktion sein, damit man kein Defizit macht. Was ist das Worst Case Szenario? Ist immer genügend Wind da?

Antwort EKZ: Dazu gibt es noch keine Antwort, wir sind mitten im Projekt. Was wir sagen können, ist, dass es voraussichtlich mindestens 5 Anlagen braucht, damit sich das Projekt rentiert.

Michael Magnin: Was passiert, wenn Thundorf sagt, das Projekt wollen wir nicht. Und was passiert, wenn der Staat entscheidet? Gibt es dann immer noch eine Entschädigung?

Antwort EKZ: Dies ist eine gute und sehr aktuelle Frage. Wir können uns aber nicht vorstellen, dass die Gemeinden übergangen werden. Warten wir die politische Diskussion ab. EKZ bekennt sich zu den Entschädigungen, auch wenn der Bund entscheiden würde.

Cornelia Gröble: Können Sie mir die Produktionsmenge für 5 Anlagen rechnen?

Antwort EKZ: Bei 5 Anlagen wären es entsprechend 50 GWh pro Jahr.

Rainer Krein: Gibt es Zusagen für KEV? Oder gibt es die Möglichkeit, KEV von anderen Projekten zu bekommen?

Antwort EKZ: Wir sind auf der Warteliste, ohne Aussicht auf einen Zuschlag. Für KEV von anderen Projekten sind wir auf der Suche. Es dürfen aber nur KEV von Projekten übertragen werden, die aus einem Richtplan geflogen sind und daher nicht mehr realisiert werden können.

Fabian Meyerhans: Kann gleichzeitig ein Investitionsbeitrag und KEV bezogen werden? Und was heisst anrechenbare Kosten? Heisst es auch, dass auch langfristig Kompensationsmassnahmen geleistet werden?

Antwort EKZ: Für die gleichen Anlagen kann nicht gleichzeitig der Investitionsbeitrag und KEV bezogen werden. Die anrechenbaren Kosten werden vom Bund in der Verordnung genau definiert. Es soll kein Einmaleinsatz für Kompensationsmassnahmen gemacht werden, sondern über die ganze Betriebsdauer. Es wird zum Beispiel ein Monitoring gemacht, ob die Massnahmen etwas gebracht haben und dann auch Erhaltungsmassnahmen über die 25 Jahre getätigt. Nach den 25 Jahren wäre die Pflege allerdings vorbei. Dies ist nicht als eine Summe definiert. Der Eingriff in die Natur soll kompensiert werden. Der Umfang der nötigen Kompensationen legen die Fachstellen fest.

Geza Kenessey: Man könnte dort oben mehr als 8 Räder aufstellen. Wenn das Projekt funktioniert, werden dann während der Laufzeit weitere Windräder aufgestellt?

Antwort EKZ: Auf dem Gemeindegebiet von Thundorf sind für EKZ 8 Anlagen technisch die sinnvollste Lösung. Um weitere Anlagen zu bauen, wäre ein neues Projekt erforderlich und alles ginge wieder von vorne los, jedoch vermutlich nicht auf Thundorfer Boden.

Fabian Meyerhans: Wo kommen die Begradigungen der Strassen hin und auf welches Transportgewicht sind die Strassen dann ausgelegt. Von welcher Seite erfolgt die Zufahrt für die Bauteile? Ab welcher Autobahnabfahrt?

Antwort EKZ: Zwischen Anlage 6 und 7 gibt es eine Begradigung. Die Strassen müssen eine Achslast von 12 Tonnen tragen. Je nach Anlage und Hersteller kann das Gewicht über 100 Tonnen betragen. Die Transporte für die Windenergie-Anlagen kommen über Strohwillen und Wolfikon. Es sind etwa 20 bis 50

Transporte pro Anlage geplant, je nach Technologie des Masts (Beton-Segmente, Stahlrohtürme). Zusätzliche Transporte sind für Strassenbau und Fundamente erforderlich. Dies sind deutlich mehr Fahrten.

Heinz Wendel: Der Transport soll über unser Gemeindegebiet erfolgen und wir sind nicht involviert?

Antwort EKZ: Wir benutzen Hauptstrassen. Was die zulässige Mehrbelastung aufgrund der Transporte angeht, ist gesetzlich geregelt. Die Fahrten werden in der Umweltverträglichkeit beurteilt anhand der gesetzlichen Vorgaben. Fahrten während es Baus werden anders gewichtet als während des Betriebs. Wir haben erst die Voruntersuchung abgeschlossen, die ganzen Details werden jetzt erst in der Hauptuntersuchung gemacht. Wir geben hier Auskunft auf Details zu Fragen ab, die eigentlich noch gar nicht detailliert abgeklärt wurden.

Cornelia Gröble: Sind die Wege schon bekannt, wo man durch geht? Sind die Zufahrtswege auch die Rückwege?

Antwort EKZ: Wir haben die Wegführung bereits vorgestellt, dies ist auf der Webseite publiziert. Ganz final ist dies jedoch noch nicht. Zufahrt ist gleich Wegfahrt.

Fabian Meyerhans: Von Hüttlingen wurden Visualisierungen gemacht. Und von Wolfikon und Strohwillen wurden immer noch keine Visualisierungen gemacht, obwohl diese seit Juni eingefordert werden.

Antwort EKZ: Die Visualisierungen werden nicht von heute auf morgen gemacht. Hüttlingen hat dies schon im Mai angefragt. Daher wurden diese nach den Thundorfer Visualisierungen erstellt. Die Visualisierungen von Wolfikon und Strohwillen werden am 29.09.2022 gezeigt und am 30.09.2022 online publiziert.

Geza Kenessey: Die Fahrten gehen alle über den Standort 8 bis 1 und wieder retour?

Antwort EKZ: Ja, dies ist so geplant. In der Mitte des Projektgebietes wird es 2 Wendemöglichkeiten geben.

Fabian Meyerhans: Gibt es Problemfelder bei der UVP?

Antwort Philipp Mattle: Es gibt in Bezug auf Vögel und Fledermäuse sehr detaillierte Abklärungen. Deshalb wurden auch gewisse Standorte verschoben. Aufgrund von Lärm gibt es klare Grenzwerte, die mit dem jetzigen Layout funktionieren. Aktuell gibt es keine Punkte, die auf eine Nicht-Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hindeuten.

Heinz Wendel: Gibt es keine Vorgaben zu Abständen zu Wohnsiedlungen? Wie z.B. 10H in Deutschland?

Antwort EKZ: In Deutschland sind die Regelungen sehr unterschiedlich. Die 10 H Regel gilt in Bayern nur noch, wenn 2% der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung steht. Bei uns wird der Einfluss auf Personen angeschaut und dies auf die Lärmschutzverordnung bezogen. In unserem Projekt sind es rund 500 Meter Abstand die zu Wohnhäusern eingehalten werden, um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können.

Fabian Meyerhans: Bei uns in Wolfikon muss gedrosselt werden, damit der Grenzwert von 50 dB(A) eingehalten werden kann. Ich kann mir auch Abschaltungen auf Grund von Schattenwurf vorstellen. Wie wird für den Standort Wolfikon die Sommer und Winterverteilung sein?

Antwort Philipp Mattle: Bei diesen Anlagen werden die Abschaltungen wenige Prozente betragen. Die Reduktion über die Jahresverteilung wurde nicht gerechnet. Abschaltungen für Schattenwurf und Fledermäuse werden zu eher geringen Einbussen führen, da dies vor allem im Sommer sein wird, wo die Anlagen sowieso weniger produzieren. Die Lärmschutzverordnung sieht einen Planungswert von 50 dB nachts für neue Anlagen vor. Der Kanton könnte im Ausnahmefall ein Maximum von 55 dB bewilligen, dies will aber EKZ nicht. Die Hauptproduktion für Wolfikon wird vermutlich während den Westwindzeiten, also vor allem im Herbst sein.

Cornelia Gröble: Warum wird nicht von Richtung Matzingen angefahren und über den Standort 1 gegangen, dies wäre doch näher?

Antwort Philipp Mattle: Guter Input, wir werden dies prüfen.